

Parlamentarischer Vorstoss

2021/208

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	GEAK Plus: Unnötige Baselbieter Bürokratie muss weg!
Urheber/in:	Markus Meier
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Biedert, Blatter, Brodbeck, Brunner Markus, Burgunder, Degen Michel, Degen Stefan, Epple, Erhart, Frey, Imondi, Inäbnit, Karrer, Kaufmann Andrea, Mall, Riebli, Schenker, Scherrer, Schinzel, Schneider, Spiegel, Strub-Mathys, Trüssel, Wunderer, Zimmermann
Eingereicht am:	25. März 2021
Dringlichkeit:	—

Dank dem Baselbieter Energiepaket konnte vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2020 insgesamt mehr als eine Million Tonnen CO₂ eingespart werden. Mit dem nun «neu gestarteten» Energiepaket werden noch ambitioniertere Ziele verfolgt. Das Baselbieter Energiepaket leistet einen wichtigen Beitrag zum «Netto-Null-Ziel» des Bundes. Das Energiepaket ist ein nachfragegesteuertes Programm. Die überaus ambitionierten Ziele können nur erreicht werden, wenn die Baselbieter Hauseigentümer «mitziehen», also ihre Häuser/Wohnungen energetisch sanieren und in neue Heizsysteme mit nicht fossilen Energieträgern investieren.

Ausgangslage zahlreicher Gebäudesanierungen ist ein sogenannter GEAK Plus, der «Gebäudeenergieausweis der Kantone» inkl. Beratungsbericht. Ein solcher GEAK Plus ist im Kanton Basel-Landschaft auch eine der Voraussetzungen dafür, dass bei einer umfassenden energetischen Sanierung einer Liegenschaft vom Baselbieter Energiepaket profitiert werden kann. Zusätzlich ist der GEAK Plus eine wichtige und wertvolle Entscheidungs- und Planungsunterstützung für die Hauseigentümer im Vorfeld von geplanten Sanierungen.

Mit den Fördergeldern aus dem Energiepaket kann rund die Hälfte der anfallenden Kosten eines GEAK Plus gedeckt werden. Aber anders als etwa bei den neu durch das Energiepaket geförderten Impulsberatungen «erneuerbar heizen», bei denen direkt die Beratenden die Fördermittel erhalten und diese an die investierenden Eigentümer weitergeben, müssen bei einem GEAK Plus die Hauseigentümer den entsprechenden Förderbeitrag selbst beantragen. Stellen die Betroffenen diesen Antrag aber nicht zu einem zwingend vorgegebenen (frühen) Zeitpunkt, ist sodann eine Kostenübernahme der GEAK-Plus-Beratung durch den Kanton nicht mehr möglich.

Um die Anreize für energetische Gebäudesanierungen weiterhin hochzuhalten bzw. noch besser zu unterstützen, muss diese bürokratische Hürde eliminiert werden. Andere Kantone wie bspw. Zürich und Aargau machen das viel einfacher und rechnen die GEAK-Plus-Förderbeiträge bereits heute direkt über die Beratenden ab.

Vor dem dargestellten Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, den Förderprozess des GEAK Plus kundenfreundlicher und effizienter zu organisieren, um den Massnahmen des Baselbieter Energiepakets als Ganzes eine noch effektivere Wirkung zu verleihen.